

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests



und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Bitte füllen Sie die mit einem „X“ gekennzeichneten Felder aus.

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
Bitte diesen Block ausfüllen	Name X	Vorname X
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) X	Geburtsdatum X
	Telefonnummer X	
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
Wird vom durchführenden Tester ausgefüllt	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Stadt Sulz am Neckar Obere Hauptstr. 2 ,72172 Sulz a.N. Handelsname des verwendeten Antigentests REF 9901-NCOV-01G (Roche)	<i>-Stempel (falls vorhanden)-</i>

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

	Testdatum	Unterschrift (<i>verantwortliche Person</i>)
Uhrzeit		